

(Prämien für Schrebergärtner.) Der Stadtrat beschloß, für besonders zweckmäßige Bearbeitung von Schrebergärten 750 Prämien im Betrage von je 10 K. zu bewilligen. Um eine Grundlage für die Aufstellung der Preise zu gewinnen, werden die Schrebergärtnervereinigungen aufgefordert, bis längstens 28. d. an das Wohnungsamt der Stadt Wien, 8. Bezirk, Schmidgasse Nr. 18, das Vereinsstatut und die Gartenordnung einzusenden und die Zahl der dem Vereine angehörenden Schrebergärtner, die Anzahl und das durchschnittliche Ausmaß der bebauten Einzelgärten sowie den Umfang und Erfolg des Kartoffel- und Gemüsehauens bekanntzugeben.